

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG). Vernehmlassungsverfahren

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Kontaktangaben:

Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern

E-Mail-Adresse: politischegeschaefte.sid@be.ch

Telefon: +41 31 633 47 23

Teilnehmeridentifikation:

102932

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG). Vernehmlassungsverfahren

Auszug der Stellungnahme vom 20. Juni 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mit den dazu erlassenen Verordnungen per 01. Januar 2021 machte es auf kantonaler Ebene aus zeitlichen Gründen nötig eine Einführungsverordnung dazu zu erlassen, die auf Ende 2025 befristet ist. Die neue Gesetzesvorlage bezweckt nun einerseits die Überführung dieser sich bereits bewährten Bestimmungen ins ordentliche Recht, andererseits sollen Anpassungen, Neuerungen und Präzisierungen gestützt auf die bisherigen Erfahrungen am bisher geltenden Recht vorgenommen werden.</p> <p>Der Bereich Zivilschutz wird neu ausgeklammert und eigenständig geregelt, so wie das für andere Partnerorganisationen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz längst der Fall ist. Der Gesetzesentwurf zum Bevölkerungsschutz umfasst richtigerweise nicht nur die traditionellen Partnerorganisationen wie Polizei und Feuerwehr, sondern nimmt Bezug auf eigentliche Netzwerke von einer Vielzahl von Partnerorganisationen, wie zum Beispiel Elektrizitätsunternehmen, die Wissenschaft, Pharmaunternehmen und viele andere mehr, welche zur Bewältigung der immer wie komplexeren Krisen ihren Beitrag leisten können und sollen. Das Gesetz spricht denn neu nun von Partner und Partnerinnen des Bevölkerungsschutzes und nicht mehr nur von Partnerorganisationen.</p> <p>Gewisse Zuständigkeiten verschieben sich neu von den Gemeinden zum Kanton. So soll dieser neu die Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle und die Erstellung der Zuweisungsplanung übernehmen. Gerade die bisherigen Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg bei der Zuweisungsplanung haben aufgezeigt, dass eine gesamtkantonale Schutzraumdatenbank wertvoll ist. Diese Neuerung wird von der Mehrheit der Gemeinden begrüsst.</p> <p>Der Gesetzesentwurf enthält weiter neu auch eine Grundlage für das sogenannte Business Continuity Management (BCM) für die Kantonsverwaltung. Damit soll die Handlungsfähigkeit der Behörden in Krisensituationen gestärkt werden, was insbesondere nach den Erfahrungen aus der Corona-Krise zu begrüssen ist.</p> <p>Weiter wurde das kantonale Führungsorgan (KFO) gestärkt und die Schnittstellen zu den Regierungsstatthalterämtern und zur Verwaltung präziser umschrieben. Der Handlungsspielraum soll aber für den Regierungsrat nicht allzu eng eingeschränkt werden. Es bleibt ihm die Möglichkeit, detaillierte Regelung für den konkreten Krisenfall flexibel und sachgerecht in einer Verordnung zu normieren.</p> <p>Seit Inkrafttreten des neuen BZG ist neu der Bund für die Systeme der Alarmierung der Bevölkerung zuständig. Die Kantone sind nur noch für die Auslösung der Alarmierung zuständig.</p> <p>Der vorliegende Gesetzesentwurf führt das bisherige Recht fort und erneuert es dort, wo es aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung notwendig ist. Es wird dort verbessert und präzisiert, wo es sich aufgrund der jüngst gemachten Erfahrungen aus den diversen Krisenlagen aufgedrängt hat.</p>	
Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG)		Keine Antwort	Keine Antwort

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG). Vernehmlassungsverfahren
Auszug der Stellungnahme vom 20. Juni 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vortrag Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort
